

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2016  
– Drucksache 16/1170**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 23: Popakademie Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2016 – Drucksache 16/1170 – Kenntnis zu nehmen.

16. 02. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1170 in seiner 14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Berichterstatter legte dar, die Popakademie Baden-Württemberg sei eine wichtige und gute Einrichtung. Es liege im Interesse des Landes, dass die Popakademie als selbstständige Hochschuleinrichtung erhalten bleibe. Dies sei wohl eine der Schlussfolgerungen aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung. In dem Bericht lasse sich auch nachlesen, dass die Popakademie schon einige Maßnahmen ergriffen habe, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Damit bestehe eine gute Basis, um in dieser Hinsicht weiter voranzukommen. Er empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 06. 03. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, vom Rechnungshof seien einige weiter gehende Vorschläge gemacht worden, die der Ausschuss bei der ersten Befassung mit diesem Denkschriftbeitrag im November 2015 nicht übernommen habe. Der damalige Beschlussvorschlag des Rechnungshofs habe auch die Empfehlung enthalten, die Umwandlung der Popakademie in eine öffentlich-rechtliche Rechtsform (Hochschule) zu prüfen. Dieser Punkt sei vom Ausschuss nicht aufgegriffen worden. Insofern handle es sich jetzt eher um ein Projekt des Landtags als um eines des Rechnungshofs.

Jedoch teile der Rechnungshof die Grundeinschätzung, dass die Popakademie eine hervorragende Einrichtung darstelle. Das, was dort im Bereich Lehre stattfindet, suche von der Effizienz und vom Ergebnis her seinesgleichen. Der Lehrbetrieb könne so weitergeführt werden wie bisher.

Der Rechnungshof habe den Fokus des Ausschusses auf das Tätigkeitsfeld der Popakademie als Kompetenzzentrum gelenkt. In diesem Bereich seien einige Einsparungen erzielt worden. Er hoffe, dass sich dies fortsetze. Es liege im Interesse der Popakademie und des Landes, dass man in dem angesprochenen Bereich nicht zu sehr „in die Vollen“ gehe.

Vor diesem Hintergrund sei alles abgearbeitet und könne der Denkschriftbeitrag auch nach Ansicht des Rechnungshofs parlamentarisch als erledigt betrachtet werden.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1170 Kenntnis zu nehmen.

03. 03. 2017

Manfred Kern